



Dojo Suhela

Fachschule für
Kampfkunst & Orientalischer Tanz

www.selbstverteidigung-net.de

Vertragsbedingungen

Vertragspartner ist der Dojo Suhela in 32791 Lage einerseits und dem Unterzeichner des umseitigen Aufnahmeantrags (Im folgenden Mitglied genannt) andererseits.

§ 1 Mitgliedschaft, Kündigung

Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 3 bis 24 Monaten je nach Vertragsabschluss und verlängert sich jeweils um den vertraglich vereinbarten Zeitraum, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft ist erstmals zum Ende der ursprünglichen vereinbarten Mindestlaufzeit kündbar.

Bei einer evtl. Kündigung vor Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit, die nur in Ausnahmefällen möglich ist und deren Akzeptanz sich die Geschäftsleitung in jedem Einzelfall vorbehält wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einem Monatsbeitrag erhoben.

Das Tragen des Logos der Maa-I ist Pflicht für Mitglieder die bei Dojo Suhela in Kung Fu/Ju Jitsu/Taekwondo unterrichtet werden.

Die Logos sind 6-8 Wochen nach Anmeldung bei Dojo Suhela für 10,- Euro käuflich zu erwerben und auf den Linken Ärmel zu Nähen.

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und hat den Weisungen der Mitarbeiter des Dojo Suhela Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen steht den Dojo Suhela ein fristloses Kündigungsrecht zu.

Bei Krankheit der Trainer/Trainerinnen und eventueller Ausfall wird die Ausfallzeit wenn sie mehr als 20 Tage überschreitet zu Vertragsende angehängen. **Bei Bundeswehrgestellten/Wehrdienstleistenden wird die Zahlung bei einem Einsatz oder einer Versetzung die 1 oder mehrere Monate Dauert für die Dauer des Einsatzes/Versetzung eingestellt**

§ 2 Nutzungsrecht

Mitgliedschaft :

Das Mitglied ist berechtigt sämtlich dem Training dienenden Einrichtungen während der angegebenen Trainingszeit des Dojo Suhela zu benutzen wenn diese im Vertrag mit Abgeschlossen wurden.

Während der Schulferien findet das Training nach Absprache statt. Es gilt die Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen des Landes NRW. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes behält sich der Dojo Suhela vor.

§ 3 Übertragbarkeit

Mitgliedschaften sind grundsätzlich nicht übertragbar.

§ 4 Mitgliedsbeiträge, Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß der Vereinbarung im Aufnahmeantrag im Voraus monatlich/vierteljährlich/jährlich (nicht zutreffendes ist zu streichen) per Lastschrifteinzugsverfahren vom Dojo Suhela eingezogen. Als Aufwendungsersatz für jede Lastschriftrückgabe erhebt der Dojo Suhela €10,-. Die Mitgliedsbeiträge sind ab dem Tag des Beginns der Mitgliedschaft (wie im umseitigen Aufnahmeantrag angegeben) fällig.

Während der Erstlaufzeit (ursprüngliche Mindestlaufzeit) kann der Monatsbeitrag nicht angehoben werden.

Bei Zahlungsverzug wird der ganze Betrag des Abgeschlossenen Vertrags fällig

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, sind diese durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen. Die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Detmold

Gültig ab 03.02.2007

Dojo Suhela, Inhaber: Karsten Förster
Pivitsheiderstraße 164, 32791 Lage
Umsatzsteuer-ID-Nr.: 313/5099/1420

Tel: 05232/9750806
E-Mail:

Bankverbindung: Sparkasse Detmold
Kontonummer : 46237251
Bankleitzahl : 47650130

karsten-foerster@selbstverteidigung-net.de